

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	03.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

altstadt.raum

hier: Datenschutz im Rahmen der Online-Umfrage

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Digitalisierungsausschuss, 17.11.2021, Anträge, TOP 5.2, 2803/2020-2025

Sachverhalt:

Der Digitalisierungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 17. November 2021 die Veröffentlichung der Ergebnisse der Online-Umfrage vom Oktober 2021 auf dem städtischen Open Data Portal beschlossen (Drucksachen-Nr. 2803/2020-2025).

Nachdem die Umfrageergebnisse zusammengestellt und aufbereitet worden waren, hat die Verwaltung die Excel-Tabellen mit den Umfrageergebnissen am 1. Februar 2022 auf dem Open Data Portal eingestellt. Dabei waren in den Tabellen versehentlich E-Mail- und IP-Adressen enthalten. Die Daten wurden am 2. Februar nach Bemerken des Versehens sofort wieder offline genommen.

Am 9. Februar 2022 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Landesdatenschutzbeauftragten die Personen, deren E-Mail-Adresse betroffen war, über den Vorfall informiert. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen liegen keine Hinweise darauf vor, dass der Zugang zu den Daten dazu genutzt worden wäre, um diese missbräuchlich zu verwenden. Für die Betroffenen besteht das Risiko, dass mit der Offenlegung der E-Mail- und IP-Adresse, diese Adressen genutzt werden könnten, um Spam- oder Phishing-Nachrichten zu erhalten. Dies lässt sich verhindern, indem fragwürdige E-Mails von unbekanntem Absendern mit verdächtigen Anhängen nicht geöffnet sowie sensible und vertraulichen Daten auf Anfrage nicht mitgeteilt werden. Diese Vorsichtsmaßnahmen sollten generell beachtet werden.

Weitergehende Informationen sind in den nachfolgenden Antworten auf die drei vorliegenden Anfragen der Parteien Die Partei, Bündnis 90/Grüne und SPD enthalten.

Die Fraktion der Partei **Die Partei** hat folgende Anfrage gestellt:

Wie viele Aufrufe und Downloads fanden auf die personenbezogenen Daten der altstadt.raum-Umfrage statt, als diese öffentlich zugänglich waren?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Personen sind von Datenleck rund um die altstadt.raum-Umfrage betroffen gewesen?

Zusatzfrage 2:

Konnte die Fehlerquelle, die zu der Veröffentlichung geführt hat, bereits identifiziert werden und wie wird in Zukunft dafür gesorgt werden, dass so eine Situation nicht wieder auftritt?

Auf dem Open Data Portal wurden drei Excel-Tabellen mit den Ergebnissen der Online-Umfrage im Rahmen des Projektes altstadt.raum zur Verfügung gestellt. Bei den in den Tabellen enthaltenen personenbezogenen Daten handelt es sich um E-Mail- und IP-Adressen. Eine der Tabellen wurde sechsmal (davon zweimal durch städtische Mitarbeiter*innen), eine einmal und die dritte keinmal heruntergeladen.

In den Tabellen, die heruntergeladen wurden, waren die E-Mail-Adressen von 564 Personen und die IP-Adressen von 1.174 Personen enthalten.

Der Prozess bei der Veröffentlichung von Open Data ist folgendermaßen definiert:

Die Fachämter sind für die Inhalte, Formate und Rechte ihrer Datensätze verantwortlich. Nachdem die Datensätze von dem Fachamt aufbereitet worden sind, werden diese an die Open Data Verantwortlichen im Digitalisierungsbüro (Amt 680) und im Amt für Geoinformationen und Kataster (Amt 620) gesendet und anschließend von diesen zur Veröffentlichung in das Portal geladen.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig den Datenschutz vollumfänglich zu gewährleisten:

Im Amt für Geoinformation und Kataster wird ab sofort das 4 Augen-Prinzip angewandt und zusätzlich ein fester Ablauf mit besonderem Augenmerk auf den Datenschutz eingeführt. Dieser Schutz dient allerdings nur gegen offensichtliche Fehler. Die datenbereitstellende Fachdienststelle verantwortet den Datensatz inhaltlich und rechtlich und gibt ihn zur Publikation frei. Daher ist künftig beabsichtigt, dass die Fachdienststellen die Daten vollständig kontrollieren und deren Richtigkeit bescheinigen.

Die Fraktion der Partei **Bündnis 90/Grüne** hat folgende Anfrage gestellt:

Frage:

Wie ist der Prozess bei der Veröffentlichung von Open Data definiert und warum kam es zu diesem Fehler?

Zusatzfragen:

Gibt es detaillierte Erkenntnisse darüber, ob und wie häufig diese Daten heruntergeladen worden sind?

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Vorfälle zukünftig auszuschließen?

Hinsichtlich der Anfrage und der Zusatzfragen wird auf die Antwort auf die Anfrage der Partei *Die Partei* verwiesen.

Die Fraktion der **SPD** hat folgende Anfrage gestellt:

Wer hat generell die Berechtigungen, um solche Daten einzusehen und zu veröffentlichen?

Zusatzfrage 1:

Wie ist der „zu schnelle Klick“, von dem in der Presse berichtet wurde, zu verstehen?

Zusatzfrage 2:

Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, damit so ein Fall in der Zukunft nicht mehr passieren kann?

Die Berechtigung zu Dateneinsicht haben die mit der Umfrage befassten Mitarbeiter*innen. Diese stellen den für das Open Data Portal zuständigen Mitarbeiter*innen anonymisierte und aggregierte Daten zur Verfügung. Diese Daten werden auf dem Open Data Portal eingestellt.

Hinsichtlich der Zusatzfrage 1 wird auf die Antwort auf die Anfrage der Partei *Bündnis 90/Grüne* verwiesen.

Hinsichtlich der Zusatzfrage 2 wird auf die Antwort auf die Anfrage der Partei *Die Partei* verwiesen.

Beigeordneter

Moss